

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 17. November 1956

57. Stück

207. Verordnung: Bestimmung der Gegenstände, die für die Berechnung der Ausfuhrvergütung als Rohstoffe, Halberzeugnisse oder Fertigwaren anzusehen sind.

208. Kundmachung: Nichtanwendung des § 32 Abs. 3 des Markenschutzgesetzes im Verhältnis zu Spanien.

207. Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 5. November 1956, womit die Gegenstände bestimmt werden, die für die Berechnung der Ausfuhrvergütung als Rohstoffe, Halberzeugnisse oder Fertigwaren anzusehen sind.

Auf Grund des Art. VIII Abs. 3 Z. 2 des Steueränderungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 191, in der Fassung des § 1 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 119, wird verordnet:

§ 1. Für die Berechnung der Ausfuhrvergütung werden die Gegenstände, soweit sie nicht in der Anlage A zum Ausfuhrförderungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 119, in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 6. März 1956, BGBl. Nr. 61, enthalten sind, nach dem dieser Verordnung als Anlage angeschlossenen Verzeichnis in drei Vergütungsgruppen eingeteilt. Hierbei ist, soweit die Gewährung der Ausfuhrvergütung auf Grund einer zu § 16 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung des Art. VIII Abs. 1 Z. 10 des Steueränderungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 191, erlassenen Verordnung nicht ausgeschlossen ist, jeweils für die in die Vergütungsgruppe 1 eingereihten Gegenstände der Vergütungssatz für Rohstoffe von 0,5 v. H., für die in die Vergütungsgruppe 2 eingereihten Gegenstände der Vergütungssatz für Halberzeugnisse von 1,5 v. H. und für die in die Vergütungsgruppe 3 eingereihten Gegenstände der Vergütungssatz für Fertigwaren von 3,4 v. H. anzuwenden.

§ 2. Der Vergütungswerber hat die Zugehörigkeit der ausgeführten Gegenstände zu einer der drei Vergütungsgruppen gemäß § 1 sowie zu der Vergütungsgruppe 4 gemäß Anlage A zum Ausfuhrförderungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 119, in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 6. März 1956, BGBl. Nr. 61, unter Verwendung der amtlich aufgelegten Formblätter nachzuweisen. Das in allen Teilen ausgefüllte Formblatt ist vom Versender (Absender) der Gegenstände zusammen mit dem handelsstatistischen Anmeldeschein bei der jeweils zuständigen handelsstatistischen Anmeldestelle (Zollamt, Eisenbahn-, Schiff- oder Flugstation, Postamt) einzureichen. Das Zollamt, das im einzelnen Falle die Gegenstände in der Ausfuhr abfertigt, hat auf dem Formblatt entweder die Richtigkeit der beantragten Tarifierung zu be-

stätigen oder zu bescheinigen, in welche Zolltarifnummer und in welche Vergütungsgruppe der auszuführende Gegenstand einzureihen ist. Ergibt die Überprüfung der im Formblatt vom Versender (Absender) beantragten Tarifierung durch das Zollamt, daß der auszuführende Gegenstand in eine andere als die beantragte Zolltarifnummer einzureihen ist und dadurch in eine niedrigere Vergütungsgruppe fällt oder von der Gewährung der Ausfuhrvergütung ausgeschlossen ist, so ist vom Zollamt ein Bescheid über die Tarifierung auszufertigen. Ist das abfertigende Zollamt nicht das Austrittszollamt, dann hat es das mit dem zollamtlichen Vermerk über die Tarifierung versehene Formblatt den sonstigen Begleitpapieren anzuschließen. Das Austrittszollamt hat den tatsächlichen Austritt der Ware auch auf dem Nachweis über die Tarifierung zu bescheinigen und diesen dem Versender (Absender) zuzustellen. Ein allfälliger Bescheid über die Tarifierung ist vom abfertigenden Zollamt dem Versender (Absender) auszuhändigen oder zuzustellen. Ist das abfertigende Zollamt gleichzeitig das Austrittszollamt, so hat es das mit dem zollamtlichen Vermerk über die Tarifierung und den tatsächlichen Austritt der Ware versehene Formblatt und den allenfalls auszustellenden Bescheid über die Tarifierung dem Versender (Absender) auszuhändigen oder zuzustellen.

§ 3. Der schriftliche Nachweis über die zollamtliche Tarifierung und den Austritt der Ware gemäß § 2 ist vom Vergütungswerber dem zuständigen Finanzamt innerhalb der für die Einbringung des Antrages auf Gewährung der Ausfuhrvergütung festgesetzten Ausschußfrist vorzulegen. Wurde gegen einen gemäß § 2 erlassenen Bescheid Beschwerde erhoben, so kann die Ausfertigung der Beschwerdeentscheidung nachträglich beigebracht werden.

§ 4. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auf vergütungsfähige Vorgänge, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung bewirkt werden, Anwendung. Die Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen BGBl. Nr. 70/1956 treten für vergütungsfähige Vorgänge, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung bewirkt werden, außer Kraft.

Kamitz

Verzeichnis der Rohstoffe, Halberzeugnisse und Fertigwaren.

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
I	1 a	Kakaobohnen und -schalen, roh	1
	1 b	Kakaobohnen und -schalen, geröstet (gebrannt)	2
	2 a	Kaffee, roh	1
	2 b	Kaffee, geröstet (gebrannt)	2
	3	Tee	1
II	4	Anis, Koriander, Kümmel, Fenchel	1
	5	Pfeffer, gemahlener Paprika, Neugewürz (Piment)	1
	6	Zimt	1
	7	Sternanis (Badian), Gewürznelken (auch Mutternelken), Muskatblüte (Macis) und Muskatnüsse, Ingwer	1
III	8	Kardamomen, Safran, Vanille	1
	9	Feigen	1
	10	Weinbeeren und Trauben, getrocknet; Korinthen	1
	11	Zitronen, Limonien, Zedratfrüchte; Zitronen-, Limonien- und Zedratfruchtschalen	1
	12	Pomeranzen, Mandarinen; Pomeranzen- und Mandarinen- schalen; Bananen (Pisang)	1
	13	Datteln	1
	14	Ananas, Pistazien	1
	15	Mandeln	1
	16	Pinienkerne (Zirbismüsse), unausgeschält; Johanniskorn, Kastanien; Kokos- und andere exotische Nüsse zum Genuß; Oliven, frisch, getrocknet oder gesalzen	1
	17	Pinienkerne (Zirbismüsse), ausgeschält; Granatäpfel und nicht besonders benannte Südfrüchte	1
IV	18 a	Kandiszucker	2
	aus 18 b	Rohzucker	1
	aus 18 b	Raffinadezucker	2
	19	Zucker anderer Art	3
	20	Melasse	1
V	21	Saccharin und andere künstliche Süßstoffe	3
	aus 22	Rohtabak	1
	aus 22	Tabakerzeugnisse	3
VI	23	Weizen, Halbfrucht, Spelz	1
	24	Roggen	1
	25	Gerste	1

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
VI	26	Hafer	1
	27	Mais	1
	28	Heidekorn, Hirse	1
	29	Malz, nicht gebrannt	2
	30	Hülsenfrüchte	1
	31	Mehl und andere Müllereierzeugnisse (gerollte, geschrotete, geschälte Körner; Graupen, Grütze, Grieß) aus Getreide und Hülsenfrüchten	2
VII	32	Reis, auch geschält	1
	33	Weintrauben, frisch, zum Tafelgenuß	1
	34	Nüsse und Haselnüsse	1
	aus 35	Äpfel	3
	aus 35	Ananaserdbeeren	3
	aus 35	Anderes Obst, nicht besonders benanntes, frisch	1
	36	Obst, zubereitet	2
	37	Trüffel	1
	38	Zwiebel und Knoblauch	1
	aus 39	Saatkartoffeln	2
	aus 39	Andere Gemüse, nicht besonders benannte, und andere Gewächse für den Küchengebrauch, frisch	1
	aus 40	Maté	1
	aus 40	Gemüse aller Art (mit Ausnahme der Trüffel) und andere Gewächse für den Küchengebrauch, getrocknet, gedörrt oder sonst einfach zubereitet (das ist zerkleinert, passiert, gepreßt, gekocht, eingesalzen, in Essig eingelegt, jedoch nicht versüßt) mit Ausnahme des Maté	2
	41	Olfaat, Ölfrüchte	1
	42	Kleesaat	1
	43	Grassamen	1
	aus 44	Forstsämereien, ausgelöst	2
	aus 44	Andere Sämereien, nicht besonders benannte	1
	45	Samen aller Art, in Briefen u. dgl. für den Kleinverkauf vorgerichtet	1
	46	Zierblumen (auch Zweige mit Zierfrüchten), abgeschnitten, lose oder zusammengebunden, auch auf Draht	2
	47	Zierblattwerk, -gräser, -zweige (ohne Zierfrüchte und Blüten), abgeschnitten, lose oder zusammengebunden, auch auf Draht	1
	aus 48	Lebende Gewächse, ausgenommen Gladiolenknollen, Unterlagsreben	1
	aus 48	Gladiolenknollen, Unterlagsreben	3
	49	Zichorienwurzel, getrocknet (nicht gebrannt), auch geschnitten	1

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
VII	50	Hopfen, Hopfenmehl	1
	aus 51	Pflanzen und Pflanzenteile, nicht besonders benannte, aus- genommen Stroh und Kardendisteln	1
	aus 51	Stroh, Kardendisteln	2
VIII	52 a, b	Schlachtvieh, Nutz- und Zuchtvieh	3
	52 c, d	Jungvieh, Kälber	1
	aus 53	Schafe	3
	aus 53	Ziegen	1
	aus 54	Lämmer	3
	aus 54	Kitze	1
	55	Schweine	1
	56 a	Rennpferde	1
	56 b	Gebrauchspferde	3
	56 c	Pferde zum Schlachten	1
	57	Maultieré, Maulesel und Esel	1
	IX 58 a	Geflügel aller Art (mit Ausnahme des Federwildes), lebend	1
	58 b	Geflügel aller Art (mit Ausnahme des Federwildes), tot, auch ausgeweidet	2
IX	59	Wildbret und Federwild	1
	60	Fische, frische	1
	61	Muschel- und Schalthiere	1
	62	Tiere, nicht besonders benannte	1
	X 63	Milch und Rahm	1
X	64 a	Geflügeleier	1
	64 b	Eigelb, Vollei und flüssiges Eiweiß, auch in luftdicht ver- schlossenen Behältnissen	2
	aus 65	Naturhonig	1
	aus 65	Kunsthonig	3
	66	Schwämme	1
	67	Haare aller Art (Pferde-, Rindvieh-, Schweins-, Dachs- und Wildhaare u. dgl. mit Ausnahme der als Wolle zu be- handelnden Tierhaare), roh oder zubereitet (geheckelt, gesotten, gefärbt oder gebeizt); Borsten	1
	68 a	Bettfedern und Daunen	1
	68 b	Federn, nicht besonders benannte (auch Federkiele); Schmuckfedern, nicht zugerichtet	1
	69	Blasen und Därme, frisch, gesalzen oder getrocknet; Gold- schlägerhäutchen, Darmseile	2
	70 a	Sera, Impfstoffe und Vaccinen	3
	70 b	Andere tierische Rohstoffe, nicht besonders benannte	1
	XI aus 71	Naturbutter, frisch oder gesalzen, auch geschmolzen (Rindsschmalz)	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XI	aus 71	Gänsefett, auch geschmolzen	2
	aus 72	Schweineschmalz	2
	aus 72	Schweinefett, Schweinespeck	1
	73	Margarine	3
	74	Speisefette	1
	75	Speiseöle, zum unmittelbaren Genuß geeignet	2
	76	Tran	1
	77	Tierischer und pflanzlicher Talg, roh oder geschmolzen, Preßtalg, Palmöl, Palmkernöl und Kokosnußöl, festes; gehärtete Öle, Knochenfett und Fettgemenge, alle diese mit Ausnahme der zum unmittelbaren Genuß geeigneten; Japantalg	1
	78	Wachs, tierisches, wie Bienenwachs, Walrat und Pflanzenwachs, wie Carnaubawachs und andere Wachsorten	1
	79 a	Stearinsäure	2
	79 b	Alle anderen Fettsäuren, bis 45 ° C festbleibend	2
	80 a	Elainsäure	2
	80 b	Alle anderen Fettsäuren, bei 45 ° C bereits flüssig	2
	81	Degras	1
	82	Wollfett (Wollwachs)	1
	83	Technische fette Öle, nicht unmittelbar als Speiseöle verwendbar	1
	84	Abfallfette und -öle, fette oder ölhaltige Rückstände von der Reinigung oder Verarbeitung der Fette, Ölgeläger, Seifenfluß	1
XII	85	Bier	3
	aus 86	Äthylalkohol	2
	aus 86	Gebrannte geistige Flüssigkeiten, andere	3
	aus 87	Met	3
	90	Speiseessig	3
	aus 91	Mineralwässer, ausgenommen Mineralwässer in Flaschen ..	2
XIII	aus 91	Mineralwässer in Flaschen	3
	92	Brot, gewöhnliches, sowohl schwarzes als weißes; Schiffszwieback	3
	94	Sago und Sagoersatz, Tapioka, Arrowroot	2
	95	Teigwaren (Makkaroni, Nudeln und gleichartige nicht gebackene Erzeugnisse aus Mehl)	3
	96 a	Fleisch, frisch, gefroren (mit Ausnahme von überseeischem Gefrierfleisch), gesalzen	1
	96 b	Überseeisches Gefrierfleisch	1
	96 c	Fleisch, zubereitet (getrocknet, gepökelt, geräuchert, auch abgekocht)	2
	97	Fleischwürste	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XIII	98	Käse	3
	99 a	Fische, gesalzen, geräuchert, getrocknet	2
	99 b	Fische, zubereitet (mariniert oder in Öl eingelegt usw.), in Fässern	3
	100	Kaviar und Kaviarersatz	3
	101	Kaffee-Ersatz (auch Zichorien, gebrannt), Malz, gebrannt	3
	102	Kakaobutter	2
	103	Kakaopulver	3
	aus 104	Kakaomasse	2
	aus 104	Schokolade, Schokoladeersatz	3
	105	Süßholzsafte, eingedickt	2
	106	Obst- und Fruchtkonserven	3
	aus 107	Esswaren, nicht besonders benannte und alle luftdicht verschlossenen Genußmittel, ausgenommen Bonbons und Zuckerwaren	3
XIV	108	Steinkohlen und Braunkohlen, Torf und Torfkohlen, Koks und alle daraus hergestellten festen künstlichen Brennstoffe	1
	109	Erze, auch aufbereitet	1
	aus 110 a	Kaolin (Porzellanerde, China Clay, Schlicker), roh	1
	aus 110 a	Kaolin (Porzellanerde, China Clay, Schlicker), durch Schlämmen oder auf andere Weise gereinigt, auch gebrannt	3
	110 b	Bleicherde, mit Säuren aufgeschlossen	2
	aus 110 c	Wiener Polierkalk, Talk (Speckstein)	3
	aus 110 c	Andere Erden und mineralische Stoffe, nicht besonders benannte, roh	1
	aus 110 c	Andere Erden und mineralische Stoffe, nicht besonders benannte, gebrannt, gemahlen oder geschlämmt	2
XV	111	Farb- und Gerbhölzer in Blöcken oder zerkleinert; Rinden, Wurzeln, Blätter, Blüten, Früchte (zum Beispiel Myrobalanen), Knoppere, Galläpfel u. dgl., auch zerkleinert, zum Färben oder Gerben	1
	112	Katechu, Kino, Orlean, Lackmus, Orseille, Persio, Indigo und Cochenille	1
	113	Farb- und Gerbstoffauszüge	2
XVI	114	Teer, nicht besonders benannter	1
	aus 115	Harz, gemeines, Kolophonium, Montanpech, Stearinpech und andere, nicht besonders benannte Pecher, ausgenommen Geigenkolophonium in Aufmachungen für den Kleinverkauf	1
	aus 115 a	Geigenkolophonium in Aufmachungen für den Kleinverkauf	3
	116	Binder-, Brauer-, Bürstenbinder- und Seilerpech	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XVI	117	Asphalterde, Asphaltsteine, roh, auch gemahlen	1
	aus 118	Asphaltbitumen	1
	aus 118	Asphaltekitt, Asphaltmastix, Harzzemente (Holzzement) ..	2
	119	Pflasterplatten und -würfel aus Asphalt	3
	aus 120	Terpentin (Harzbalsam, Rohharz)	1
	aus 120	Terpentinöl, Pechöl (Harzöl)	3
	121	Kampfer, roh oder gereinigt	2
	122	Kopal-, Dammarharz, Schellack, Gummiarabikum, Gummi- gutt, Tragant; Gummen, Harze, natürliche Balsame und Pflanzensäfte, nicht besonders benannte	1
XVII	123	Erdöl, roh	1
	aus 124	Naturbenzin	1
	aus 124	Übrige Waren der T. Nr. 124	2
	125	Asphalt- oder pechhaltige als Schmieröl nicht verwendbare Rückstände von der Erdöl-, Braunkohlen- und Schiefer- teerverarbeitung	2
	126	Paraffin, Zeresin, Montanwachs	2
	127	Vaseline, gereinigt	2
	128	Zubereitete Schmiermittel und andere Zubereitungen fester oder schmierender Stoffe mit Fetten aller Art	3
	129	Steinkohlenteer, Steinkohlenteerpech	2
	130	Steinkohlenteeröle	2
XVIII	131 a	Baumwolle und Abfälle, roh, gereinigt, gemahlen, gebleicht, gefärbt	1
	131 b	Zellwollflocke bis 200 mm Stapellänge, und zwar alle künstlich hergestellten Fasern aus Zellulose oder aus Zelluloseabkömmlingen, roh, gemahlen, gebleicht, ge- färbt und Abfälle hievon	3
	aus 132	Baumwollwatte, geleimt	2
	aus 132	Übrige Waren der T. Nr. 132	1
	aus 133 a	Baumwollgarne einfach, roh, ausgenommen gekämmte Baumwollgarne	2
	aus 134 a	Baumwollgarne dubliert, roh, ausgenommen gekämmte Baumwollgarne	2
	aus 135 a	Baumwollgarne drei- oder mehrdrähtig, einmal gezwirnt, roh, ausgenommen gekämmte Baumwollgarne	2
	aus 136 a	Baumwollgarne drei- oder mehrdrähtig, wiederholt ge- zwirnt, roh, ausgenommen gekämmte Baumwollgarne ..	2
	aus 133 a	Gekämmte Baumwollgarne einfach, roh	3
	aus 134 a	Gekämmte Baumwollgarne dubliert, roh	3
	aus 135 a	Gekämmte Baumwollgarne drei- oder mehrdrähtig, ein- mal gezwirnt, roh	3
	aus 136 a	Gekämmte Baumwollgarne drei- oder mehrdrähtig, wieder- holt gezwirnt, roh	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XVIII	137 A a	Eisengarne (mit Wachs u. dgl. zugerichtet)	3
	aus 137 A b	Andere Baumwollgarne bis Nr. 59 englisch, gebleicht, merzerisiert, gefärbt (auch bedruckt), mit Wachs, Gummi u. dgl. zugerichtet, ausgenommen gekämmte Baumwollgarne	2
	aus 137 A b	Gekämmte Baumwollgarne bis Nr. 59 englisch, gebleicht, merzerisiert, gefärbt (auch bedruckt), mit Wachs, Gummi u. dgl. zugerichtet	3
	138 a	Vigogne- und Abfallgarne aus Baumwolle	2
	138 b	Vigogne- und Abfallgarne aus Zellwolle	2
	139	Garne, in Aufmachungen für den Kleinverkauf	3
	aus 140 a	Baumwollgewebe aus Garn Nr. 21 und darunter, auf 5 mm im Geviert 38 Fäden oder weniger zählend, roh, gebleicht, merzerisiert	3
	aus 141 A a	Baumwollgewebe aus Garn über Nr. 21 bis einschließlich Nr. 29, auf 5 mm im Geviert 38 Fäden oder weniger zählend, roh, gebleicht, merzerisiert	3
	aus 143 a	Feine Baumwollgewebe aus Garn über Nr. 50 bis einschließlich Nr. 100, roh, gebleicht, merzerisiert	3
	144 a	Feinste Baumwollgewebe aus Garn über Nr. 100	3
	aus 145	Madras- und Bagdadvorhänge	3
	146	Samte, samtartige Gewebe und Samtbänder	3
	148	Tülle und tüllartige Netzstoffe, glatt oder einfach (nicht spitzenartig) gemustert	3
	aus 150	Luftstickereien (Ätzware)	3
	aus 151	Stickereien, ausgenommen handgestickte Petit-Point- und Gobelinarbeiten (Tapisserien), Nadelmalereien	3
	154	Technische Artikel	3
XIX	155	Flachs, Hanf, Jute und andere nicht besonders benannte pflanzliche Spinnstoffe, roh, geröstet, gebrochen, gehandelt, gebleicht, gefärbt und in Abfällen	1
	156	Watten aus diesen Spinnstoffen, mit Ausschluß jener zu Heilzwecken; Fäden zum Putzen von Maschinen usw. vorgerichtet	1
	aus 157	Nicht besonders benannte Garne	2
	158	Ramiegarne, Kokosgarne und reine Papiergarne	2
	159	Jutegarne (aus Jute, auch gemischt mit Flachs)	2
	aus 160	Garne der T. Nrn. 157, 158 und 159 in Aufmachungen für den Kleinverkauf, ausgenommen Hanfgarne	3
	161	Gewebe aus Garnen der T. Nrn. 157 und 158	3
	162	Damaste aller Art, auch roh	3
	163	Batiste, Gaze, Linons und andere undichte Gewebe	3
	164	Samte, samtartige Gewebe und Samtbänder	3
	165	Bandwaren (mit Ausschluß der Samtbänder)	3
	166	Tülle, Spitzen, Spitzenstoffe und -tücher, auch bestickt; Luftstickereien (Ätzware)	3
	167	Stickereien	3
	168	Flechtwaren, Posamentier- und Knopfwaren	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XIX	170	Fußteppiche aus Flachs, Hanf, Jute, Kokosfaser oder anderen nicht besonders benannten pflanzlichen Spinnstoffen, auch gebleicht, gefärbt, bedruckt	3
	aus 171	Seilerwaren und technische Artikel, ausgenommen Schläuche, gewebt	3
XX	172	Wolle und Abfälle, roh, gewaschen, gekämmt, gebleicht, gefärbt, gemahlen	1
	173	Woll- und Haarwatten, Hutwatten und Hutfache (bloß angefilzt, nicht gewalkt)	1
	174	Garne aus groben Tierhaaren (Rindviehhaaren u. dgl.) bis einschließlich Nr. 5 metrisch, roh	3
	175	Mohair-, Alpaka- und Genappesgarn, Kammgarn aus Kamelhaar; alle diese roh, einfach, dubliert oder mehrdrähtig	2
	aus 176	Kammgarne, nicht besonders benannte, roh	3
	177	Streichgarne	3
	178	Garne in Aufmachungen für den Kleinverkauf	3
	179	Kotzen	3
	182	Samte, samtartige Gewebe und Samtbänder	3
	183	Bandwaren mit Ausschluß der Samtbänder	3
	184	Schals und schalartige Gewebe; Tülle, Spitzen, Spitzenstoffe und -tücher, auch bestickt	3
	185	Stickereien	3
	189	Filze und Filzwaren (mit Ausnahme von derlei Filzteppichen)	3
	190	Technische Artikel (Krollhaare, Preßtücher usw.)	3
XXI	aus 191	Droussierte Kunstseidenabfälle	2
	aus 191	Übrige Waren der T. Nr. 191	1
	192	Seidenwatte mit Ausschluß jener zu Heilzwecken	1
	193	Seide (abgehaspelt oder filiert), Abfallseide (Florettseide, Bourettseide), auch gezwirnt	2
	194 A	Kunstseide aus künstlichen Spinnstoffen	3
	aus 194 B	Kunstseide aus synthetischen Spinnstoffen, ausgenommen Garne aus diskontinuierlichen synthetischen Spinnstoffen und Kräuselgarne, einfach oder gezwirnt	1
	aus 194 B	Garne aus diskontinuierlichen synthetischen Spinnstoffen; Kräuselgarne, einfach oder gezwirnt	3
	aus 195	Garne aus Seide, Abfall- oder Kunstseide mit anderen Spinnstoffen, auch gezwirnt, ausgenommen Garne der T. Nr. 195 b mit einer wesentlichen Beimengung synthetischer Spinnstoffe	2
	aus 195 b	Garne mit einer wesentlichen Beimengung synthetischer Spinnstoffe	3
	196	Zwirn aus Seide, Abfall- oder Kunstseide, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen, weiß gemacht oder gefärbt, in Aufmachungen für den Kleinverkauf	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXI	aus 197	Kreppes und kreppartige Gewebe, Gaze und undichte Gewebe, ausgenommen handgestickte Petit-Point- und Gobelinarbeiten (Tapisserien), Nadelmalereien	3
	aus 198	Luftstickereien (Ätzware)	3
	200	Möbelstoffe, auch florartig gewebt	3
	201	Samte, samtartige Gewebe und Samtbänder, auch bestickt	3
	aus 202	Kunstseidenkorde	3
	aus 205	Wirk- und Strickwaren, ausgenommen Oberbekleidung aus Seide und Kunstseide, gewirkt oder gestrickt und Strümpfe aus vollsynthetischen Fasern	3
	206	Kreppes und kreppartige Gewebe, Gaze und undichte Gewebe	3
	207	Tülle, Spitzen, Spitzenstoffe und -tücher, auch bestickt, Luftstickereien (Ätzware)	3
	208	Möbelstoffe, auch florartig gewebt	3
	209	Samte, samtartige Gewebe und Samtbänder, auch bestickt	3
	aus 213	Wirk- und Strickwaren, ausgenommen Oberbekleidung aus Halbseide, gewirkt oder gestrickt	3
XXII	218	Perückenmacherarbeiten; Arbeiten aus Menschenhaaren	3
	223	Fächer aller Art	3
XXIII	229	Siebe mit Böden	3
XXIV	230	Stuhlrohr	1
	231	Grobe Fußdecken und Matten, ungefärbt oder gefärbt	3
	232	Hutgeflechte und andere Geflechte	3
XXV	235	Papierzeug	2
	236 a 1	Hadernrohappe	3
	aus 236	Übrige Pappen der T. Nr. 236, ausgenommen Dachpappen, Hart- und Weichfaserplatten	3
	237	Maschinenpappe und Kartons	3
	238	Packpapier	3
	239	Löschpapier	3
	240	Zeichen- und Kupferdruckpapier	3
	aus 241	Chromopapier, weiß oder chamoisfarbig	3
	243	Pergamentpapier und andere fettdichte Einschlagpapiere ..	3
	aus 244 b	Andere chemische Papiere, ausgenommen Kohle- und Indigopapier, Dauerschablonen	3
	245	Tapeten	3
	aus 246	Zigaretten- und Seidenpapier in Bogen, in Rollen und in Bobinen	3
	aus 246	Zellstoffwatte, nicht zu Heilzwecken vorgerichtet	2
	247	Gewöhnliches Druckpapier, nicht geglättet, in Bogen oder in Rollen	3
	248	Papier, nicht besonders benanntes	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXV	249	Papier und Pappendeckel mit Unter- oder Zwischenlagen von Leinwand (auch Baumwolleinwand); Hutfutter aus Papier, auch mit Geweben überzogen	3
XXVI	254	Kautschuk, Guttapercha (auch Balata), roh oder gereinigt; Abfälle davon, alte, abgenutzte Stücke von daraus hergestellten Waren; aus Kautschukabfällen zurückgewonnener Kautschuk (Mittelgummi)	1
	255	Kautschuklösungen	2
	256	Kautschukteig	2
	257	Kautschukfäden, nicht übersponnen	2
	258	Platten, unvulkanisiert, geschnitten (Patentplatten), gestrichen, gewalzt	2
	aus 259 a	Überschuhe aus Gummi	3
	259 b	Sohlen und Absätze aus Gummi	3
	260	Schläuche aus oder mit Kautschuk, auch mit Gewebelagen oder Drahteinlagen; Dichtungsmaterial, auch mit Asbest; Isolierstreifen aus Patentplatten, auch vulkanisiert	3
	261	Bereifungen für Straßen- und Luftfahrzeuge	3
	263	Hartgummi (hart oder lederhart) in Platten, Stäben und Röhren, auch poliert, jedoch nicht weiter bearbeitet	2
	aus 264	Hartgummiwaren, nicht besonders benannte, ausgenommen Kämme	3
	265	Gewebe und Wirkstoffe mit Kautschuk überzogen, getränkt, bestrichen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden	3
	aus 267	Kleidungen aus den in T. Nr. 265 genannten Stoffen und andere durch Kleben, Nähen u. dgl. konfektionierte Gegenstände aus den in den T. Nrn. 265 und 266 genannten Stoffen	3
	268	Kautschukwaren in Verbindung mit feinsten Stoffen	3
XXVII	269	Wachstuch, grobes, unbedruckt; Asphaltleinwand	3
	270	Grobe Zeugstoffe, chemisch zugerichtet, oder mit Öl, Teer oder Fettgemenge überzogen oder getränkt; Wagendecken und sonstige Decktücher daraus	3
	272	Buchbinderleinwand	3
	273	Wachstuch, nicht besonders benanntes, auch Wachsmusselin, Wachstaffet und Kunstleder	3
	274	Waren aus den in den T. Nrn. 269 bis 273 genannten Stoffen (mit Ausnahme von derlei Sattler-, Riemen- und Taschenwaren), auch in Verbindung mit feinsten Stoffen	3
XXVIII	275	Felle und Häute, roh (grün oder trocken, auch gesalzen oder gekalkt), nicht weiter bearbeitet	1
	276	Rinds- und Roßleder, sohllederartig gegerbt (auch für Treibriemen)	3
	277	Rinds- und Roßleder, nicht sohllederartig gegerbt, auch gefärbt, mit Ausnahme des Lackleders und des bronzierten Leders	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXVIII	278	Kalbleder mit Ausnahme des Lackleders und des bronzierten Leders	3
	279	Bock-, Ziegen- und Zickelleder sowie Schaf- und Lammleder, mit Ausnahme des Handschuhleders, des Lackleders und des bronzierten Leders	3
	280	Handschuhleder aller Art	3
	281	Lackleder und bronziertes Leder aller Art	3
	282	Krokodil-, Eidechsen-, Schlangen-, Fisch-, Seehund-, Elefant-, Nilpferdleder sowie Pergament (Transparentleder)	3
	283	Schweinsleder	3
	284	Leder, nicht besonders benanntes	3
	aus 287	Schuhwaren, aus oder mit Leder, auch in Verbindung mit feinsten Stoffen, ausgenommen Waren der T. Nr. 287 d	3
	288	Pantoffel und Hausschuhe, ohne Rücksicht auf die hiezu verwendeten Stoffe	3
	290 b 1, 2 u. 3	Sohlen, Hutlederstreifen und Schuhoberteile aus Leder, auch in Verbindung mit feinen Stoffen	3
	XXIX 292	Pelzwerk, zugerichtet, nicht konfektioniert	3
	XXX aus 294	Lötkohle	2
	aus 294	Übrige Waren der T. Nr. 294	1
	295 a 1	Bau- und Nutzholz von Nadelbäumen und Rotbuche, rund, beschlagen	1
XXX	295 a 2	Bau- und Nutzholz von Nadelbäumen und Rotbuche, in der Längsrichtung gesägt, geschnitten, gespalten, gedämpft, nicht weiter bearbeitet	2
	aus 295 a 3	Bau- und Nutzholz von Nadelbäumen und Rotbuche, weiter bearbeitet: gehobelt, genutet, gespundet oder getränkt	2
	aus 295 a 3	Vorgerichtetes Faßholz; Holzdraht, Holzwole, Holzmehl	3
	295 b 1	Bau- und Nutzholz von anderen Laubbäumen, rund, beschlagen	1
	295 b 2	Bau- und Nutzholz von anderen Laubbäumen, in der Längsrichtung gesägt, geschnitten, gespalten, gedämpft, nicht weiter bearbeitet	2
	aus 295 b 3	Bau- und Nutzholz von anderen Laubbäumen, weiter bearbeitet: gehobelt, genutet, gespundet oder getränkt, ausgenommen Holzdraht, Holzwole, Holzmehl	2
	aus 295 b 3	Vorgerichtetes Faßholz; Holzdraht, Holzwole, Holzmehl	3
	295 c	Bau- und Nutzholz; Rohre, roh; zugeschnittenes Reifholz, auch mit Schloß; Sägespäne	1
	296	Holzstifte (Holznägel)	3
	297	Friese, Riemen, Stäbe und Tafeln, gehobelt, sowie Parketten (verleimte oder anders zusammengefügte Tafeln)	3
	301 a, b	Stöcke aus Holz oder Rohr, unbearbeitet, roh, grob bearbeitet	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXX	aus 302 a	Waren, nicht besonders benannte, aus gewöhnlichem weichem Holz, auch gehobelt (glatt oder profiliert), grob gedrechselt oder grob geschnitzt, auch verleimt, verfugt oder in anderer Weise zusammengebaut, ausgenommen Holzhäuser, auch in baufertigen Teilen, Kisten (Kistenteile), Pinselhölzer, Faßspunde	3
	306 a	Drechsler- und Schnitzstoffe, natürliche	1
	aus 306 b	Folien und Schläuche aus künstlichen Drechsler- und Schnitzstoffen; Polyvinylchlorid in Pulverform	3
	aus 306 b	Übrige Waren der T. Nr. 306 b	2
	307 a 1	Kinofilme	3
	308	Korkrinde; Kork in Abfällen	1
	309	Kork in Würfeln	2
	310	Kork in Platten und Scheiben, berindet; Korkgrieß und Korkmehl	2
	311	Korkstein	3
	312	Stöpsel, Sohlen und andere Waren aus Kork; Kunstkork in Platten und Scheiben sowie Waren daraus; Korkwaren aller Art in Verbindung mit feinen Stoffen	3
XXXI	314 a	Glasmasse, gemahlenes Glas (Glasstaub), Glasplättchen	2
	314 b	Email- und Glasurmasse	3
	aus 315	Optisches Glas, roh, nicht zu Linsen geschliffen, in Stücken, Tafeln oder in Linsenform, gegossen, gepreßt oder geschnitten, auch angeschliffen, weiß oder farbig, ausgenommen Sonnenschutzglas, Brillenglasrohpreßlinge ..	3
	aus 316	Bausteine, Fußboden (Oberlicht)platten, Dachziegel	2
	aus 316	Konservengläser und Glasröhren	3
	318	Glaskolben (Glasbirnen) für elektrische Glühlampen	3
	319	Bier-, Wein- und Mineralwasserflaschen, grün, braun oder gelb; Säureballons	3
	320	Guß- und Spiegelglas, unbearbeitet	2
	321	Tafelglas, unbearbeitet ..	2
	322 a	Guß- und Tafelglas, bearbeitet, jedoch nicht belegt	3
	322 b	Spiegelglas, auch mit Drahteinlage, bearbeitet, jedoch nicht belegt	2
	323 A	Verbundglas, auch bearbeitet oder gerahmt	3
	324	Trockenplatten, lichtempfindlich	3
	aus 325	Gläser für Taschenuhren, auch geschliffen; andere optische Gläser, geschliffen	3
	327	Unechte Steine, ungefaßt	3
XXXII	329 a	Demijohns	3
	aus 330	Künstliche Zähne aus Glas oder anderen Stoffen ohne Verbindung mit Edelmetallen, ausgenommen Kunstharzzähne	3
	aus 331	Bau- und Werksteine, nicht bearbeitet	1

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXXII	aus 331	Andere Steine	2
	332	Schiefer, natürlicher	1
	333 a	Steinplatten in der Stärke unter 16 cm (mit Ausnahme von Schieferplatten und Lithographiesteinen), roh (behauen, gesägt)	2
	333 b	Steinplatten in der Stärke unter 16 cm (mit Ausnahme von Schieferplatten und Lithographiesteinen), weiterbearbeitet, auch geschliffen oder poliert	3
	335	Nicht besonders benannte Arbeiten aus Granit, Porphy, Syenit und ähnlichen harten Steinen	3
	336	Nicht besonders benannte Arbeiten aus Steinen, welche nicht in den T. Nrn. 334 und 335 genannt sind	3
	aus 337	Wärmeschutzmassen, ausgenommen organisch gebundene Leichtbauplatten (Siegerithplatten) der T. Nr. 337 b 2	2
	aus 337 b 2	Organisch gebundene Leichtbauplatten (Siegerithplatten)	3
	338 a	Gips, roh, auch gemahlen	1
	338 b	Gips, gebrannt	2
	339	Zement	2
	340 a	Kalkstein, roh	1
	340 b	Kalk, gebrannt, gelöscht (Ätzkalk)	2
	340 A	Magnesit	1
	341	Waren aus Zement oder Gips, nicht besonders benannte; Formerarbeiten aus Harzzement, Asphalt u. dgl., nicht anderweitig tarifiert	3
	342	Asbestwaren	3
	343	Mühlsteine, Lithographiesteine	3
	aus 345	Natürliche Schleifmittel	1
	aus 345	Andere Schleifmittel	3
	351	Steinwaren in Verbindung mit feinen und feinsten Stoffen	3
XXXIII	352	Ziegel, nicht feuerfeste, aus Ton (Lehm), ungebrannt oder gebrannt	2
	353	Schamottespeise (-mörtel oder -mehl), Dinasmörtel	2
	aus 354	Ziegel und Platten, feuerfeste, ausgenommen Dinas-, Bauxit-, Graphitziegel und -platten sowie Schamottesteine	2
	aus 354	Dinas-, Bauxit-, Graphitziegel und -platten; Schamottesteine	3
	aus 355	Klinker	2
	aus 355	Bodenbelagplatten	3
	356	Wandbelagplatten, auch Spaltviertel, glasiert (Fliesen)	3
	357 a	Tonröhren, unglasiert	2
	357 b	Tonröhren, glasiert; Röhren aus gewöhnlichem Steinzeug oder feuerfestem Ton	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXXIII	358	Bauverzierungen (auch aus Terrakotta), glasiert oder un- glasiert	2
	359	Öfen und Ofenbestandteile	3
	360	Retorten, Tiegel, Muffeln, Kapseln und andere technische Waren aus Graphit, anderen feuerfesten Stoffen oder gewöhnlichem Steinzeug	3
	361	Gewöhnliches Töpfergeschirr; nicht besonders benannte Waren aus gewöhnlichem Steinzeug	3
	363 a	Steingutwaren für technische und hygienische Zwecke, so- weit sie nicht unter T. Nr. 453 fallen	3
XXXIV	aus 365	Holzkohlenroheisen	2
	aus 365	Eisen und Stahl, alt, gebrochen und in Abfällen; Gießerei- roheisen, Stahlroheisen, Ferrolegierungen, ausgenommen Holzkohlenroheisen	1
	366	Luppeneisen; Ingots	2
	367	Vorgewalzte Blöcke, Platinen und Zaggel	2
	aus 368	Eisen und Stahl in Stäben, auch geschmiedet, ausgenommen Silberstahl (Stabstahl über 6 mm) blankgezogen oder geschliffen der T. Nr. 368 b, c, Stabstahl gezogen, Stab- stahl geschält	2
	aus 368	Stabstahl gezogen, Stabstahl geschält	3
	aus 368 A	Rasierklingenbandstahl	3
	aus 368 A	Bandeisen, kaltgewalzt oder kaltgezogen, ausgenommen Rasierklingenbandstahl	2
	369	Bleche und Platten	2
	aus 370	Bleche und Platten, gebogen, zugeschnitten, durchschlagen, gelocht	2
	aus 370	Bleche und Platten, vertieft	3
	aus 371	Draht, gewalzt, ausgenommen Silberstahl (Stabstahl bis einschließlich 6 mm), blankgezogen oder geschliffen der T. Nr. 371 b	2
	aus 371	Draht, gezogen, ausgenommen Silberstahl (Stabstahl bis einschließlich 6 mm), blankgezogen oder geschliffen der T. Nr. 371 b	3
	372	Schirmdraht und anderer besonders geformter Draht, mit Ausnahme des gewellten Drahtes	2
	aus 373	Scheuerspäne, ausgenommen Stahlwolle	2
	aus 373	Stahlsand, Stahlwolle	3
	374	Walzen aus nicht schmiedbarem Guß	3
	375	Röhren und Röhrenverbindungsstücke aus nicht schmied- barem Guß	3
	aus 376	Röhren aus Schmiedeeisen, nahtlos oder geschweißt, auch gezogen, auch mit Gewinden oder Muffen; Wellrohre; ausgenommen Schnellkupplungsrohre, geschweißte Rohre mit einem inneren Durchmesser von mehr als 400 mm ..	2

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXXIV	aus 376	Schnellkupplungsrohre, geschweißte Rohre mit einem inneren Durchmesser von mehr als 400 mm	3
	377	Röhren aus Platten und Blechen, genietet, gelötet oder gefalzt	3
	aus 378	Schlangenhöhren, Röhrenverbindungsstücke (Fittings) und Flanschen aus schmiedbarem Eisen, ausgenommen Röhrenverbindungsstücke aus Temperguß (Fittings)	3
	379	Bauteile aus Eisen (Eisenkonstruktionen), fertige oder fertig gearbeitete Bestandteile von solchen, gewöhnlich bearbeitet, ausgenommen Bauteile aus Eisen für den Hochbau (Hallenkonstruktionen, Gittermaste), Wasserbau (Wehrverschlüsse und Schleusen), Brückenbau	3
	380	Kesselschmiedwaren (mit Ausnahme der zu den Maschinen und Apparaten gehörigen)	3
	380 A	Eiserne Fässer	3
	aus 380 B	Kochgeschirre und Tafelgeräte aus nichtrostendem Stahlblech, ausgenommen rostfreie Löffel	3
	aus 381	Blechwaren, ausgenommen Wurfkarniesenprofile und -bestandteile; Kocher, Herde, Ofen und Beleuchtungskörper für flüssige und gasförmige Brennstoffe; emailliertes Blechgeschirr, Ringbuch-, und Hebelmechaniken, verzinnete Löffel (Martinstahllöffel), Teile von Schirmgestellen, Sicherungsringe, Blechmaste, Gitterroste	3
	382	Schienen; Eisenbahnschwellen	3
	383	Schienenbefestigungsmittel	3
	384	Eisenbahnachsen und -radeisen, Eisenbahnräder und -radsätze	3
	385	Schweres Eisenbahnmaterial	3
	386	Achsen und deren Teile	3
	387	Kugel- und Rollenlager und deren Bestandteile, ausgenommen solche für Fahrräder	3
	389	Nägeln und Drahtstifte	3
	390	Schrauben, Schraubenmutter, Bolzen und Nieten	3
	391	Ketten und Kettenglieder, mit Ausnahme der gegossenen und der Gelenkketten	3
	392	Gelenkketten und Gelenkkettenglieder, mit Ausnahme der zu T. Nr. 458 gehörigen Fahrradketten	3
	aus 393	Tisch-, Haus- und Küchengeräte aus Eisendraht	3
	394	Drahtwaren für den Bedarf der Textilindustrie	3
	395 a	Schreibfedern	3
	aus 395 b	Federhülsen, Stahlperlen	3
	aus 395 c	Andere kleine Gebrauchsgegenstände, auch in Verbindung mit feinen Stoffen, ausgenommen Feuerzeuge und deren Bestandteile, Büroartikel, Zigarettendosen und Tabakdosen	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXXIV	396	Nadeln, auch in Verbindung mit feinen Stoffen	3
	aus 397	Federnbandstahl, kaltgewalzt, gehärtet	3
	aus 397	Übrige Waren der T. Nr. 397	2
	aus 400	Andere Schloßbestandteile	3
	402	Eiserne Kassen, Sicherheitskassetten und fertige Teile hievon, auch in Verbindung mit feinen Stoffen	3
	aus 403	Eiserne Möbel, mit Ausnahme der zu den Kunstschlosser- arbeiten gehörigen, Kühlschränke	3
	aus 404	Waffen und Waffenbestandteile, auch in Verbindung mit feinen Stoffen, ausgenommen Jagdgewehre und andere Sportgewehre, Revolver, Pistolen und deren Bestand- teile, auch vernickelt	3
	aus 405 b	Sonstige Messerschmiedwaren, auch vernickelt oder in Ver- bindung mit feinen Stoffen, ausgenommen Waren der T. Nrn. 405 b 4 und 405 b 5, Nagel- und Manikür- feilen, Nagelpflegeinstrumente, die in Umschließungen aus Leder zur Ausfuhr gelangen, und diese Umschlie- ßungen, andere Scheren (auch in Zusammenstellung mit anderen Waren) und deren Umschließungen aus Leder	3
	aus 407 a	Waren aus nicht schmiedbarem Guß, nicht besonders be- nannte; roh, gescheuert oder grob angestrichen, aus- genommen Stahlwerkskokillen	2
	aus 407 a	Stahlwerkskokillen	3
	407 b, c	Waren aus nicht schmiedbarem Guß, nicht besonders be- nannte; in anderer Weise gewöhnlich bearbeitet oder fein bearbeitet	3
	408	Kunstguß und anderer Zierguß, auch in Verbindung mit schmiedbarem Eisen; gußeiserne Badewannen	3
	aus 409 a	Andere Waren aus schmiedbarem Eisen, nicht besonders benannte; roh, gescheuert oder grob angestrichen, aus- genommen Waren aus Temperguß, Reibrädchen	2
	409 b, c	Waren aus schmiedbarem Eisen, nicht besonders benannte; in anderer Weise gewöhnlich bearbeitet oder fein be- arbeitet, ausgenommen Waren aus Temperguß, Reib- rädchen	3
	409 A	Zahnräder aus schmiedbarem Eisen, bearbeitet; Armaturen aus Eisen, auch in Verbindung mit feinen Stoffen und deren Bestandteile	3
	409 B	Rippenheizrohre (Radiatoren)	3
	aus 410	Eisenwaren in Verbindung mit feinen Stoffen, ausgenom- men emaillierte Dampfdruckkochtöpfe, Möbelbeschläge in Verbindung mit Kunststoffteilen	3
	aus 411	Eisenwaren in Verbindung mit feinsten Stoffen	3
XXXV	aus 412 a	Aluminiumgriß	2
	aus 412	Übrige Waren der T. Nr. 412	1

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXXV	413	Nickelanoden	2
	aus 414	Bleche und Platten, ausgenommen solche aus Kupfer oder Kupferlegierungen	2
	aus 414	Bleche und Platten aus Kupfer oder Kupferlegierungen ...	3
	415	Gezaintes Metall und geschlagene Lote zur Erzeugung von Blattmetall	2
	aus 416	Stangen, Stäbe und Drähte, ausgenommen solche aus Kupfer oder Kupferlegierungen, Molybdändraht; Wolframdraht	2
	aus 416	Stangen, Stäbe und Drähte aus Kupfer oder Kupferlegierungen; Wolframdraht	3
	aus 417	Röhren und Walzen, roh, ausgenommen Röhren aus Kupfer oder Kupferlegierungen	2
	aus 417	Röhren aus Kupfer oder Kupferlegierungen, roh	3
	418	Schlaglot	2
	419	Folien, Flaschenkapseln, Tuben und Spritzkorke	3
	420	Buchdruckerlettern (auch Linien, Einfassungen und Verzierungen)	3
	421	Drahtseile aus unedlen Metallen oder Metallegierungen ..	3
	422 B	Heißwasserapparate aus unedlen Metallen oder Metallegierungen	3
	422 C	Armaturen aus unedlen Metallen oder Metallegierungen ..	3
	aus 422 D	Beleuchtungskörper, wie Lampen, Luster, Laternen u. dgl., aus unedlen Metallen oder Metallegierungen und deren Bestandteile, ausgenommen Beleuchtungskörper für flüssige und gasförmige Brennstoffe	3
	aus 423	Federhülsen; Metallperlen, auch vergoldet oder versilbert	3
	425	Blattmetall (unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber)	2
	aus 426	Waren, nicht besonders benannte, aus Blei, Zinn oder Legierungen dieser Metalle, ausgenommen Klischees, Galvanos und Stereos	3
	aus 427	Waren, nicht besonders benannte, aus Zink oder Zinklegierungen, ausgenommen Klischees, Galvanos und Stereos, Wurfkarniesenbestandteile	3
	aus 428	Waren, nicht besonders benannte, aus Kupfer oder anderweitig nicht genannten unedlen Metallen und Metallegierungen, ausgenommen Klischees, Galvanos, Stereos, Möbelbeschläge und Scharniere, Petroleum- und Spiritusgaskocher, Petroleum- und Spiritusöfen	3
	429	Waren, nicht besonders benannte, aus Nickel oder Nickellegierungen, wie Packfong, Alpaka, Neusilber u. dgl. ..	3
	aus 430	Waren, nicht besonders benannte, aus Aluminium oder aluminiumähnlichen Legierungen, ausgenommen Folien aus Aluminium und Aluminiumtuben	3
	431	Waren, nicht besonders benannte, aus unedlen Metallen oder Metallegierungen in Verbindung mit feinen Stoffen	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXXVI	435	Dampfkessel aller Art	3
	436 A	Destillier-, Kühl- und Kochapparate	3
	436 B	Zisternen und Tanks	3
	437	Dampflokomobile	3
	aus 438	Dampfmaschinen, Dampf- und Wasserturbinen und andere nicht besonders benannte Motoren, mit Ausnahme der zu den elektrischen Maschinen und Apparaten bzw. zu den Fahrzeugen gehörigen Motoren; Arbeitsmaschinen in untrennbarer Verbindung mit Dampfmaschinen (Dampfbagger, Dampfkrane, Dampfhämmer, Dampf-pumpen, Dampfspritzen u. dgl.)	3
	aus 438 A	Pumpen und Spritzen mit Ausnahme der Dampfpumpen und Dampfspritzen sowie der Jauche- und Güllepumpen und der Kühlmitteltauchpumpen	3
	aus 439	Landwirtschaftliche Maschinen und Apparate, ausgenom-men Dresch-, Ernte- und Mähmaschinen, einschließlich deren Bestandteile, Pflugscharen, Strohpressen, Trieure, Aspi-rateure, Sortierzylinder	3
	aus 440	Maschinen und Apparate für die Verarbeitung oder Ver-edlung von Gespinststoffen und Gespinstwaren, ausge-nommen Nähmaschinen mit einem Durchgangsraum bis einschließlich 23 cm einschließlich Bestandteile, Spinn-maschinen, einschließlich Bestandteile, Webstühle, Hand-strickapparate	3
	aus 441	Maschinen und Apparate, nicht besonders benannte, ausge-nommen Maschinen für die Bearbeitung von Elektro-kohlen, Kabel-Signier-Apparate, Spezialmaschinen und Apparate für Buchdruck und Lithographie, Skilifte, Waschmaschinen, Schwingsieber und Schwingförderer langer Bauart (von 4 m aufwärts), Metallbearbeitungs-maschinen (Werkzeugmaschinen), Maschinen für die Be-arbeitung von Holz, Drechsler- und Schnitzstoffen, ein-schließlich Bestandteile, Polymerisationsmaschinen, Spe-zialmaschinen und Apparate für die Müllerei, einschließ-lich Bestandteile, Aufzüge, Spezialmaschinen und Appa-rate für Berg- und Hüttenwerke, einschließlich Bestand-teile, Spezialmaschinen und Apparate für Walzwerke, einschließlich Bestandteile, Gitterschweißmaschinen	3
	aus 441	Wandkettenfräsen, Karusselldrehbänke, Radialbohrmaschi-nen, Bohrmaschinen mit einer Bohrleistung in Stahl von 50 mm und mehr, Steinbrecher, Folienwalzwerke, Kleie-schleudermaschinen stehender Bauart	3
	aus 442	Dynamomaschinen, rotierende Transformatoren über 500 kg Stückgewicht, Hebemagnete, gewickelte Rotoren, Statoren, Kollektoren und andere Stromabnehmer von Dynamos und Motoren, ausgenommen Gitterschweiß-maschinen	3
	aus 443	Ruhende Transformatoren über 5000 kg Stückgewicht, aus-genommen Gitterschweißmaschinen	3
XXXVII			

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXXVII	aus 444	Apparate für Telegraphie; Läute- und Signalapparate; Apparate für drahtlose Fernvermittlung; Netzanschlußgeräte und Transformatoren für diese; Verstärkungsapparate unter Verwendung von Elektronenröhren, ausgenommen Rundfunkempfangsapparate und deren Bestandteile, elektroakustische Apparate und Vorrichtungen, Magnetophone, Diktiermaschinen, Ultraschallgeräte zur zerstörungsfreien Materialprüfung, Fernsehempfangsgeräte und deren Bestandteile	3
	445	Eisenbahnsicherungs- und Eisenbahnsignalapparate, Weichenstellwerke	3
	aus 447	Elektrische Lampen, ausgenommen Glühlampen, Leuchtstoffröhren	3
	aus 448	Anlasser, explosionsgeschützte Handlampen, Hochspannungswiderstände, galvanische Elemente aller Art, Taschenakkumulatoren, Styroflexkondensatoren	3
	449	Isolierrohre zur Aufnahme elektrischer Leitungen, auch mit Anschlußmuffen, sowie Verbindungsstücke zu solchen ..	3
	450 b	Andere Kabel und isolierte Drähte	3
	451	Elektrizitätssammler (Akkumulatoren) sowie Platten hierzu, ausgenommen Taschenakkumulatoren	3
	452	Elektrische Kohlen	3
	453	Formteile aus Hartgummi, Glas, Porzellan oder anderen Isolierstoffen für elektrische Zwecke, nicht ausgerüstet ..	3
XXXVIII	454	Lastwagen und -schlitten und deren fertige Bestandteile ..	3
	455	Personenwagen und -schlitten mit oder ohne Leder- und Polsterarbeiten und fertige Bestandteile	3
	456	Kinderwagen, Fahrstühle ohne Fahrmechanismen	3
	aus 457	Fahrstühle mit Fahrmechanismen, auch zerlegt	3
	459	Kraftfahrzeuge, Rahmengestelle (Chassis) einschließlich der eingebauten Motoren; Karosserien	3
	460	Räder für Fahrräder, Kraftfahrräder und Kraftfahrzeuge (gespannte Räder, Holzspeichenräder, Vollräder u. dgl.)	3
	aus 461	Motoren aller Art für Kraftfahrräder, Flugzeuge, Boote und für selbstfahrende Arbeitsmaschinen, ausgenommen Motoren aller Art in Verbindung oder gleichzeitig mit Dresch-, Ernte- und Mähmaschinen zur Ausfuhr gelangend	3
	aus 462 a	Vergaser, Brennstoffförderer	3
	aus 462 b	Andere fertige Bestandteile von Fahrzeugmotoren, ausgenommen Einspritzpumpen und Einspritzdüsen	3
	aus 463 a	Lokomotiven ohne Rücksicht auf die Betriebskraft, Untergestelle, ausgenommen Lokomotiven mit Verbrennungsmotoren, Dampflokomotiven	3
	464 b	Güterwagen und Untergestelle aus Eisen und Holz	3
	465	Ungepolsterte Personenwagen, ferner Post-, Schaffner- und andere Dienstwagen für Eisenbahnen	3

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XXXVIII	466	Gepolsterte Personenwagen für Eisenbahnen; Personenwagen für Straßenbahnen, gepolstert oder ungepolstert	3
	467	Schiffe, hölzerne, auch mit Eisen oder unedlen Metallen beschlagen (ausgenommen Sport- und Luxusboote)	3
	468	Schiffe aus Eisen, unedlen Metallen oder Eisenbeton; Schiffe für Dampf- oder sonstigen motorischen Antrieb (ausgenommen Sport- und Luxusboote)	3
XXXIX	469	Gold, Silber, Platin und andere Edelmetalle, nicht besonders benannte, roh, alt, gebrochen und in Abfällen ..	1
	470	Platten, Bleche, Stangen und Drähte aus Edelmetallen	2
	471	Echtes Blattgold und Blattsilber	3
	473	Halbwaren aus Edelmetallen, wie Galerien, Fassungen (Chatons), Pressungen, Kugeln usw.	2
	aus 474	Echte Perlen und Zuchtperlen und Korallen, unbearbeitet	1
	aus 474	Korallen, echte und unechte, bearbeitet, ungefaßt	2
	aus 474	Steine, echte (Edel- und Halbedelsteine), bearbeitet (geschliffen, geschnitten), ungefaßt	3
	Anm. 1 zu 474	Steine, echte, für den technischen Gebrauch, auch gefaßt ..	3
	476	Arbeiten ganz oder teilweise aus echten oder unechten Korallen oder Halbedelsteinen (Schmucksteinen) ohne Verbindung mit Edelmetallen	3
	478	Münzen, auch aus unedlen Metallen	3
XL	481	Schreibmaschinen, Rechenmaschinen	3
	aus 484	Harmoniums und mechanische Spielvorrichtungen zu Klavieren, Pianinos und Harmoniums	3
	aus 486	Sprechmaschinen	3
	487	Mechaniken zu Klavieren und Pianinos; Stimmplatten für Harmoniums und Harmonikas	3
	488 a	Saiten, nicht übersponnen	3
	aus 489	Taschenuhren und Uhren für Armbänder u. dgl., ausgenommen Waren der T. Nr. 489 d	3
	490	Gehäuse zu Taschenuhren und Uhren für Armbänder u. dgl.	3
	491	Uhrwerke zu Taschenuhren und Uhren für Armbänder u. dgl. sowie Rohwerke	3
	492	Furnituren zu Taschenuhren und Uhren für Armbänder u. dgl., auch Platinen	3
	aus 493	Uhrengestelle, auch Platinen, roh oder gebohrt; Triebe mit eingesetzten Zapfen und aufgenieteten Rädern	3
XLI	494	Furnituren zu Uhren der T. Nr. 493	3
	495	Turmuhren und Turmuhrenbestandteile	3
	496	Kochsalz, sowohl in unvermengtem Zustande (Stein-, Sud- und Meersalz), auch chemisch rein, wie auch gemengt mit anderen Stoffen (Vieh Salz, Salzlaugen, Salzsolen), inso- weit solche Gemenge nicht in eine andere Nummer ein- gereiht sind	1

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XLI	497	Feste kochsalzhaltige Quellenprodukte zu Heil- und wissenschaftlichen Zwecken	2
XLII	498	Grundstoffe (Elemente), nicht anderweitig tarifiert	1
	499	Säuren	2
	500 a 1	Kalirohsalze	1
	500 g 6	Borax, raffiniert	3
	500 h 3	Ammoniumsulfat (schwefelsaures Ammonium)	3
	aus 500	Übrige Waren der T. Nr. 500	2
	501	Kalzium-, Barium- und Magnesiumverbindungen	2
	502	Aluminium-, Eisen-, Chrom- und Nickelverbindungen	2
	503	Kupfer-, Blei-, Zink- und Zinnverbindungen	2
	504 a	Silber-, Gold- und Platinsalze	2
	aus 504 b 1	Ceritchlorid	2
	aus 504 b 1	Ceritkarbonat, Ceritsulfat, Thoriumnitrat	3
	aus 504 b 2	Andere seltene Erden und deren Verbindungen, ausgenommen Cereisen	3
	505	Schwefelverbindungen	2
	506	Phosphate mit Säuren aufgeschlossen (Superphosphate); Nitrophoska	2
	507	Wasserstoffsuperoxyd	2
	aus 508	Naturgase	1
	aus 508	Industriegase, ausgenommen Trockeneis	2
	aus 508	Trockeneis	3
	509 h 2	Naphthalin, gereinigt	3
	aus 509	Andere organische chemische Verbindungen der T. Nr. 509	2
	aus 510 a	Blutalbumin	3
	510 c	Gelatinewaren	3
	510 g	Preßhefe	3
	510 h	Hefe, andere, mit Ausnahme von Preßhefe	3
	aus 510	Andere chemische Erzeugnisse der T. Nr. 510	2
	510 A	Waren der vorstehenden T. Nrn. 498—510 in Aufmachungen für den Kleinverkauf	3
	aus 511	Chemische Hilfsstoffe und Erzeugnisse, nicht besonders benannte, ausgenommen ummantelte Schweißdrähte (Elektroden)	2
	512	Ambra, grauer, Bibergeil, Bisam (Moschus), Zibet, Kanthariden, Abemoschkörner, Kubeben, Opium, Muskatbalsam (Muskatbutter), Kirschlorbeerwasser	2
	aus 513 A	Röntgenbarium	3
	aus 513 A	Ausschließlich für arzneiliche Verwendung bestimmte chemisch einheitliche, nicht besonders benannte Stoffe, mit Ausnahme von Röntgenbarium	2

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XLII	aus 513 B	Rohpenicillin :.....	2
	514	Zu Heilzwecken vorgerichtete Watten und Verbandmittel; Pflaster, auch mit Heilstoffen versetzt	3
	515	Wohlriechende Wässer	3
	516	Atherische Öle, wie Blütenöle, künstliche Riechstoffe, nicht anderweitig genannt	3
	517	Essige, Fette und Öle, parfümierte	3
	518	Aromatische Essenzen	3
	520 a	Kreide und Schwerspat (Baryt, schwefelsaurer), roh	1
	520 b	Kreide und Schwerspat (Baryt, schwefelsaurer), gemahlen, gestäubt oder geschlämmt, aber nicht geformt oder gefaßt	2
	521	Schreib- und Zeichenkreide, natürliche oder künstliche, ge- schnitten oder geformt, auch in Holzfurnier oder Papier gefaßt	3
	522 a	Farberden, roh; pulverisierte Steinkohle	1
	522 b	Farberden, gebrannt, gemahlen, geschlämmt oder gepreßt, auch künstliches Eisenoxyd	2
	522 c	Farberden, geschönt	2
	aus 523	Mineralfarben, ausgenommen Lithopone und Ultramarin	3
	524	Ruß, Rußbister; gemahlene Schwärzen; Aktivkohle in Stücken, auch gekörnt, gemahlen	2
	525	Teerfarbstoffe, reine, mit höchstens 30 v. H. Streckungsmittel	2
	aus 526	Email- und Glasurmasse	3
	aus 526	Andere Farben, nicht besonders benannte, nicht angerieben	2
	527	Angeriebene Farben (ohne Lack oder Lackfirnis)	3
	528	Farben in Aufmachungen für den Kleinverkauf	3
	aus 529	Bronzelacke, auch in Aufmachungen für den Kleinverkauf	3
	530	Tinten, Siegellack, Tusche	3
	532	Wichse und Lederputzmittel	3
	aus 533	Oxydierte, geblasene, gekochte Öle	2
	aus 533	Übrige Waren der T. Nr. 533	3
	534	Lacke und Lackfirnisse, mit oder ohne Farben	3
	535	Kitte	3
	536	Spodium (Knochenkohle), nicht fein gemahlen	2
	537	Kerzen, Nachtlöchte und Wachszündler	3
	539	Seife	3
	540	Seifenersatzmittel, nicht parfümiert; Poliment; Putzpasten, nicht seifenhaltig; Stärkeglanz	3
	541 a	Glyzerin, roh, auch glyzerinhaltige Wasser und Unter- laugen	2

Tarifklasse	Tarifnummer	Warenbenennung	Ver- gütungs- gruppe
des österr. Zolltarifes			
XLII	541 b	Glyzerin, raffiniert oder destilliert	3
XLIII	aus 542 b	Feuerschwamm, natürlicher	1
	aus 542 b	Künstlicher Feuerschwamm, Zunder	2
	aus 542 b	Andere Zündwaren	3
	544	Lunten (Zünd- und Sprengschnüre)	3
	545	Patronenhülsen, Zündhütchen, Zünd- und Sprengkapseln, leere, nicht gefüllt	3
	546 b	Patronen, Zündhütchen; Schießmittel, andere (zum Schießen aus Feuerwaffen)	3
	547	Sprengmittel und Explosivstoffe aller Art	3
XLV	aus 549	Kalender mit literarischen Beigaben, Zeitungen, beschrie- benes Papier, Akten und Handschriften, ausgenommen Modezeitschriften und Atlanten	3
	aus 550	Gemälde auf Holz, Eisen oder unedlen Metallen, auf Lein- wand oder Stein	3
	551	Werke der Graphik (Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte u. dgl.) und Photographien; alle diese mit Ausnahme der zu T. Nr. 250 d gehörigen; ausgenommen Kunstdrucke	3
	553	Werke der Plastik (Statuen, Büsten und Tierfiguren sowie Basreliefs und Hautreliefs) aus Holz oder Stein und aus unedlem Metall	3
XLVI	aus 554	Natürliche Düngemittel, Knochen	1
	aus 554	Natürliche Düngemittel mit Zusätzen von Chemikalien ..	3
	aus 554	Torfmulle mit Zusätzen von Chemikalien	3
	aus 554	Stickstoffdünger	3
	aus 554	Übrige Waren der T. Nr. 554	2
	aus 555	Kleie	1
	aus 555	Übrige Waren der T. Nr. 555	2
	556	Treber und Trester	1
	557	Abfälle von der Glaserzeugung, auch Herdglas, Glas- und Tonscherben; Abfälle von Bade- und Pferdeschwämmen; Leimleder	1
	558	Lumpen (Hader), baumwollene, leinene, wollene und seidene, auch Tuchenden, Hutabschnitte; alte Netze, altes Tauwerk und alte Stricke; Scharpie (gezupfte Leinwand); Papierabfälle, Altpapier, Zelluloidabfälle	1
	—	Elektrischer Strom	1

**208. Kundmachung des Bundesministe-
riums für Handel und Wiederaufbau vom
5. November 1956, betreffend die Nicht-
anwendung des § 32 Abs. 3 des Marken-
schutzgesetzes im Verhältnis zu Spanien.**

Auf Grund des § 32 Abs. 4 des Markenschutz-
gesetzes 1953, BGBl. Nr. 38, wird kundgemacht,

daß in Spanien der Schutz österreichischer Marken
vom Schutz in Österreich unabhängig ist. Bei der
Anmeldung einer Marke in Österreich ist dem-
nach, wenn die Marke für ein Unternehmen be-
stimmt ist, das seinen Sitz in Spanien hat, ein
Nachweis, daß die Marke dort registriert ist,
nicht zu erbringen.

Bock